

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörg Lüthmann, Christa Goetsch, Christian Maaß,  
Claudius Lieven, Antje Möller (GAL) und Fraktion**

**Betr.: In Hamburg sicher zu Fuß – bessere Orientierung durch Fußwegeleitsysteme**

Ein angenehmer Aufenthalt in der Stadt und gute Verbindungen zu Fuß sind entscheidende Kriterien für die Lebensqualität einer Stadt. Fußgänger/-innenfreundlichkeit stellt außerdem ein wichtiges Attraktivitätsmerkmal für den Tourismus dar.

Die Hamburger Innenstadt sowie attraktive Orte und Stätten in Hamburg sind für ortsfremde Fußgänger/-innen jedoch unzureichend ausgeschildert. Wegweiser richten sich weitestgehend an motorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen, nicht aber an Fußgänger/-innen. Orientierung an diesen Wegweisern bedeutet für Fußgänger/-innen leider oft, große Umwege in Kauf zu nehmen, an unattraktiven, stark befahrenen Straßen entlang geführt oder gar fehlgeleitet zu werden. Deswegen sind spezielle Leitsysteme für Fußgänger/-innen nötig.

Die Stadt Thun in der Schweiz hat beispielhaft vorgemacht, wie ein flächendeckendes und informatives Fußwegeleitsystem sowohl den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt selbst, als auch der Förderung des Tourismus in der Stadt zugute kommt.

Fußwegeleitsysteme bieten besonders folgende positive Aspekte:

- Sie vermitteln durch bessere Orientierung subjektive Sicherheit in der Stadt.
- Sie beeinflussen die Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV.
- Sie bieten eine höhere Verkehrssicherheit, da Fußgänger/-innen auf sicheren und attraktiven Wegen durch die Stadt geleitet werden.
- Sie stärken den innerstädtischen Einzelhandel.
- Sie erhöhen den touristischen Wert einer Stadt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. in den Bereichen mit hoher Frequenz an Fußgängern und Fußgängerinnen sowie an attraktiven und belebten Orten und Stätten Hamburgs ein Fußwegeleitsystem aufzubauen;
2. dabei den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht zu werden, indem die Orientierungstafeln entsprechende Hinweise z. B. über Treppen bzw. über alternative Wegstrecken ohne Treppen enthalten;
3. zur Berücksichtigung von Menschen mit Sehbehinderungen bei der Gestaltung der Schilder kontrastreiche Schrift und Blindenschrift zu verwenden;
4. die Hinweise in mehreren Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Chinesisch, Japanisch) zu verfassen.